

Antragsempfänger

Aktenzeichen 830.7/2

Bischöfliches Ordinariat
 Hauptabteilung IV – Pastorale Konzeption
 Förderung caritativer Träger
 Postfach 9
 72101 Rottenburg am Neckar

Antrag

auf Gewährung von Fördermitteln zur Förderung von Seelsorge und christlich-spiritueller Profilpflege bei rechtlich selbständigen Trägern caritativer Einrichtungen in der Diözese Rottenburg-Stuttgart für den Förderzeitraum 2023

Allgemeine Angaben zum Antragsteller

Antragsteller/in			
Anschrift			
Rechtsform			
Vertretungsberechtigt			
Wir sind Vorsteuerabzugsberechtigt	Ja <input type="checkbox"/>	Nein <input type="checkbox"/>	
Mitarbeiterzahl			
VK Stellen zum Zeitpunkt der Antragstellung			
Telefon/E-Mail			
Bankverbindung			
DE			

Einzelangaben zu den formellen Fördervoraussetzungen

Wir sind eine rechtlich selbständige Einrichtung.*	<input type="checkbox"/>
<small>*Nicht rechtlich selbständig im Sinne der Förderrichtlinien sind Kirchengemeinden oder Dekanate.</small>	
Wir sind Träger einer caritativen Einrichtung bzw. eines caritativen Dienstes auf dem Gebiet der Diözese Rottenburg-Stuttgart.	<input type="checkbox"/>
Unsere Satzung bzw. unser Gesellschaftsvertrag ist durch einen eigenen Paragraphen mit der bischöflichen Aufsicht verbunden.	<input type="checkbox"/>
Es liegt eine aktuelle Konzeption vor. Dort sind das Seelsorgeverständnis und die Anstrengungen, ein eigenes Profil auszubilden und zu pflegen, enthalten.	<input type="checkbox"/>
Alternativ Es wird die Unterstützung bei einer Konzeptionsentwicklung beantragt.	<input type="checkbox"/>
Die aktuellen Stellenbeschreibungen der Seelsorgenden, die durch die Förderung (teil)finanziert werden, liegen bei.	<input type="checkbox"/>

Einzelangaben zu den inhaltlichen Fördervoraussetzungen

Vergleiche Anlagen

Gesamtübersicht**Förderbereich 1**

Anzahl der beantragten Maßnahmen	
----------------------------------	--

Antragssumme	
--------------	--

Förderbereich 2

Anzahl der beantragten seelsorglichen Personalstellen/-anteile	
--	--

Antragssumme	
--------------	--

Antragssumme gesamt	
----------------------------	--

Erklärungen zur Antragsstellung

- Die aktuellen Förderrichtlinien (Kirchliches Amtsblatt Rottenburg-Stuttgart 2023, Nr. 4, 15.03.2023) und die allg. Bewilligungsbedingungen (BO Nr. A-955, 23.01.1973), nebst Vorl. Allg. Verwaltungsvorschrift zu den §§ 23, 26 u. 44 der Landeshaushaltsordnung (VV-LHO) sind bekannt und werden anerkannt.
- Sämtliche Förderungen sind im Rahmen der Antragstellung offengelegt. Mir ist bekannt, dass bei Verschweigen anderweitiger Zuschüsse die Rückerstattung der Fördermittel verlangt werden kann.
- Für geförderte Maßnahmen, welche zum Antragszeitpunkt noch nicht abgeschlossen sind, wird zu einem späteren Zeitpunkt ein Abschlussbericht vorgelegt. Entsprechende Nachweise werden vor Ort vorgehalten.
- Wenn der Antrag Maßnahmen enthält, die zum Antragszeitpunkt bereits abgeschlossen sind, wird bestätigt, dass die zu fördernden Maßnahmen wie im Antrag beschrieben durchgeführt wurden. Entsprechende Nachweise liegen vor Ort vor.
- Wir erklären, dass keine kalkulatorischen bzw. sonstigen Kosten (kalkulatorische Zinsen, Abschreibungen, Rückstellungen, Rücklagen etc.) veranschlagt sind.

Ort/Datum

Unterschrift des gesetzlich Vertretungsberechtigten

Dem Antrag liegen Anlagen bei.